

0 2 Beilagenblätter anfügen
-3x- die Abrechnung

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten zum Wiener Landtag Mag. Bolena, Mag. Hecht, Dr. Alkier, Hanno Pöschl, Michaela Hack und Marco Smoliner, alle Liberales Forum, sowie Alessandra Kunz, GRÜNE

zum Gesetzesentwurf mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987, LGBl. für Wien, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 14/1996 (Beilage Nr.2/1997; PrZ 1/97-GGS)

In der vorliegenden Fassung des Antrags ist kein Strukturmittelfonds vorgesehen, wiewohl gerade wegen der Umstellung auf eine leistungsorientierte Abrechnung im Spitalsbereich besonders Bedacht darauf genommen werden sollte, daß Strukturmittel zur Stärkung des niedergelassenen Bereichs zur Verfügung stehen, damit Leistungen in den kostengünstigeren extramuralen Bereich verlagert werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

ANTRAG

PHILATIPY
ABARANT

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzesentwurf zum Wiener Krankenanstaltengesetz wird wie folgt ergänzt:

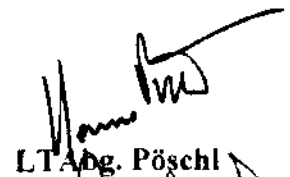
§ 64 c Abs. 5 lautet:

„Der Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds hat jedenfalls bis zum Jahre 2000 5% der Fonds-Gesamtmittel zum Ausbau und zur Stärkung des extramuralen Bereichs bereitzustellen.“

Wien, am 23.1.1997


LTAbg. Mag. Bolena

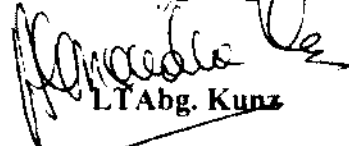

LTAbg. Mag. Hecht


LTAbg. Pöschl


LTAbg. Dr. Alkier


LTAbg. Mag. Hack


LTAbg. Smoliner


LTAbg. Kunz